

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0264 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Benennung von Frau Stadträtin Barbara Akdeniz in den Aufsichtsrat der Neuen Wohnraumhilfe GmbH

Vorlage vom: 07.07.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat benennt Frau Stadträtin Barbara Akdeniz als zuständige Dezernentin für Soziales und Wohnen in den Aufsichtsrat der „Neuen Wohnraumhilfe GmbH“.
2. Der Magistrat nimmt von der Entscheidung von Oberbürgermeister Partsch Frau Stadträtin Akdeniz gem. § 125 HGO zu seiner ständigen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der „Neuen Wohnraumhilfe GmbH“ zu ernennen, zur Kenntnis.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.07.2015

Die Neue Wohnraumhilfe GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die sich mit der Wohnungsversorgung von Wohnungslosen und besonders Benachteiligten auf dem Wohnungsmarkt im Raum Offenbach und Darmstadt beschäftigt. Gesellschafter sind, neben der Wissenschaftsstadt Darmstadt, diverse Soziale Vereine und Einrichtungen aus den Landkreisen Offenbach, Darmstadt-Dieburg und Bergstraße.

Frau Stadträtin Akdeniz ist als Dezernentin für Soziales und Wohnungswesen fachlich zuständig und sollte daher mit der Vertretung der Interessen der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Aufsichtsrat beauftragt werden.

Die GmbH arbeitet eng mit dem Amt für Soziales und Prävention und Amt für Wohnungswesen zusammen. Damit steigert die Entsendung der Sozialdezernentin die Verzahnung zwischen den Ämtern der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der GmbH und führt zu kurzen Dienst- und Entscheidungswegen.

Nach § 125 Abs. 1 HGO vertritt der Magistrat die Stadt in Gesellschaften. Der Oberbürgermeister vertritt den Magistrat dabei kraft Amtes, er kann sich auch durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats vertreten lassen.

Mit Bezug auf diese Regelung beauftragt Oberbürgermeister Partsch mit Wirkung vom 07.07.2015 die Sozialdezernentin mit seiner ständigen Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Neuen Wohnraumhilfe GmbH.

Darmstadt, den 07. Juli 2015
MGS/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister